

FAQ

Stand: 19.08.2022

Grundlagen: Studienreglement vom 24. Juni 2010 mit Änderungen vom 15. September 2014
Studienplan vom 22. Mai 2014
Anhang zum Studienplan vom 21. April 2016

Zulassung/Studienbeginn/Aufbaustudium

Frage	Antwort
Ist man auch mit einem Bachelorabschluss einer Fachhochschule für den Master PMP zugelassen?	Ja, wenn die Richtung der Fachhochschule einen Bezug zu den Verwaltungswissenschaften hat, kann mit einem vorgängig absolvierten Aufbaustudium von 60 ECTS-Kreditpunkten eine Zulassung zum Master PMP ermöglicht werden (s.a. Studienreglement Master PMP Art. 7 Abs. 4).
Ist man auch zum Master PMP zugelassen, wenn der universitäre Bachelorabschluss keinem der aufgezählten Fachgebiete entspricht?	Ja, es kann mit einem vorgängig absolvierten Aufbaustudium von max. 60 ECTS-Kreditpunkten eine Zulassung zum Master PMP ermöglicht werden (s.a. Studienreglement Master PMP Art. 7 Abs. 3).
Ist ein Beginn des Master PMP im Frühlingsemester möglich?	Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Master PMP auch im Frühlingsemester begonnen werden. Es können nur die Veranstaltungen besucht werden, die nicht auf das Herbstsemester aufbauen.
Können bisherige Leistungen angerechnet werden?	Studierende, die bereits ECTS-Kreditpunkte eines anerkannten Masterstudiums in einem PMP nahe stehendem Fachgebiet absolviert haben, können sich die erworbenen Leistungen auf Gesuch hin anrechnen lassen (s.a. Studienreglement Master PMP Art. 10 Abs. 1).
Ist es möglich, Leistungen des Master PMP bereits während des Bachelorstudiums zu erzielen?	Ja, wer Veranstaltungen, die auf Masterstufe angeboten werden, während des Bachelorstudiums absolviert hat, kann sich diese auf Gesuch hin bis zu einem Umfang von 15 ECTS-Kreditpunkten anrechnen lassen (dies unter Vorbehalt der Zulassung zum Master PMP gemäss Art. 7 des Studienreglements Master PMP).
Können im Ausland erbrachte Leistungen an den Master PMP angerechnet werden?	Wenn die Leistungen auf Masterstufe erbracht worden sind und einen Bezug zu den Verwaltungswissenschaften haben,

Frage	Antwort
	können auf Gesuch hin ECTS-Kreditpunkte angerechnet werden.
Ist eine Anmeldung für den Master PMP bereits ohne abgeschlossenen Bachelorabschluss möglich?	Ja, die definitive Umschreibung durch das ZIB wird jedoch erst vorgenommen, wenn der Bachelorabschluss vorliegt.
Zählt das Aufbaustudium auch zur maximalen Studiendauer von sechs Semestern?	Nein, das Aufbaustudium wird nicht an die sechs Semester des Master PMP angerechnet, da es sich um eine Vorbereitung für den eigentlichen Master handelt.
Muss das Aufbaustudium an der Universität Bern absolviert werden?	Nein. Der Zulassungsentscheid kann jedoch erst nach Abschluss eines solchen externen Aufbaustudiums gestellt werden.
Ist es möglich, während des Master PMP-Studiums teilzeitlich zu arbeiten?	Grundsätzlich ja. Allerdings ist der Zeitaufwand für das Studium nicht zu unterschätzen. Zudem ist die max. Studiendauer von sechs Semestern zu beachten.
Wie viele ECTS-Kreditpunkte müssen im Aufbaustudium (mit einem universitären BA-Abschluss) absolviert werden?	Es hängt davon ab, ob bereits Veranstaltungen in einem der PMP-relevanten Bereiche erzielt wurden. Diese ECTS-Kreditpunkte können grundsätzlich an die Kreditpunkte des Aufbaustudiums angerechnet werden.
Muss man für das Masterstudium in Public Management and Policy gute Deutschkenntnisse haben?	Fast alle Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs in Public Management and Policy (in Bern) im Grundstudium sind in Deutsch gehalten. Es werden hinreichende Kenntnisse der Deutschen Sprache erwartet (Niveau C1). Für das Vertiefungsstudium sind Sprachkenntnisse einer zweiten Landessprache bzw. Englisch erforderlich.

Grundstudium/Vertiefungsstudium

Frage	Antwort
Ist eine Überschneidung von Grund- und Vertiefungsstudium zulässig?	Grundsätzlich ist der Übertritt ins Vertiefungsstudium nach Abschluss des Grundstudiums vorgesehen (Art. 7 Abs. 2 Studienplan Master PMP vom 22. Mai 2014). Sofern im Grundstudium mind. 32 ECTS erreicht wurden, kann mit dem Vertiefungsstudium begonnen werden. Der

Frage	Antwort
	Übertritt ins Vertiefungsstudium erfolgt in diesem Fall auf eigenes Risiko.
Können bereits im Rahmen des Bachelorstudiums besuchte Pflichtveranstaltungen des Master PMP angerechnet werden?	Identische Veranstaltungen können im Master PMP nicht angerechnet werden. Die entsprechende Veranstaltung muss durch eine andere Veranstaltung desselben Moduls substituiert werden.
Muss ein Mobilitätssemester absolviert werden?	Nein, nach revidiertem Studienreglement vom 24. Juni 2010 mit Änderungen vom 15. September 2014 entfällt die Pflicht, ein Mobilitätssemester an einer Partneruniversität zu absolvieren.
Müssen im Vertiefungsstudium die 18 ECTS-Kreditpunkte des Fachgebiets an derselben Universität im gewählten Fachgebiet absolviert werden?	Ja.
Darf die Fächerauflistung (individueller Studienplan) während des Semesters verändert werden?	<p>Die Fächerauflistung darf nur nach Rücksprache mit der Administration Master PMP geändert werden. Hierfür ist die aktualisierte Fächerauflistung per E-Mail an pmp@kpm.unibe.ch zu senden. Diese wird von der Administration bewilligt oder abgelehnt.</p> <p>Im Weiteren darf im Vertiefungsstudium das Fachgebiet nur einmal gewechselt werden (s.a. Studienreglement Master PMP Art. 14 Abs. 3).</p>
Können bereits im Grundstudium besuchte Veranstaltungen in einer anderen Sprache an die 20 Fremdsprachen-ECTS-Kreditpunkte angerechnet werden?	Ja, dies ist möglich.
Ist für die 20 fremdsprachigen ECTS-Kreditpunkte die Sprache der Veranstaltung oder die Sprache der Leistungskontrolle massgeblich?	Massgeblich ist grundsätzlich die Sprache der Leistungskontrolle, wobei die Dozenten der Lehrveranstaltung die Sprache der Leistungskontrolle bestimmen.

Frage	Antwort
	Bei englischsprachigen Veranstaltungen muss sowohl die Veranstaltung als auch die Leistungskontrolle englischsprachig sein.
Kann für fremdsprachige Studierende die für Leistungskontrollen zur Verfügung stehende Zeit erhöht werden?	Nein, dies ist nicht möglich. Die Studierenden können jedoch auf den Leistungskontrollblättern diesen Vermerk aufführen: „Fremdsprachige/r Studierende/r des Master PMP ohne Verlängerung der Prüfungszeit“
Sind die 20 Fremdsprachen-ECTS-Kreditpunkte auch dann obligatorisch, wenn bereits das PMP-Grundstudium in einer anderen Sprache als das BA-Studium absolviert wurde?	Nein. Gemäss revidiertem Studienreglement vom 24. Juni 2010 mit Änderungen vom 15. September 2014 (Art. 14 Abs. 6) entfallen die Vorgaben der Fremdsprachen-ECTS-Kreditpunkte wenn folgende Vorgaben erfüllt sind: Die Studierenden haben ein Diplom (eidg. Maturität oder Bachelor) in einer anderen Landessprache erworben als derjenigen des Studienorts des Grundstudiums. Die Vorlesungen im besuchten Fachgebiet werden in englischer Sprache gehalten und die Prüfungen auf Englisch absolviert. Die Studierenden sind Inhaber eines Bachelorabschlusses einer ausländischen universitären Einrichtung und haben sich dabei 20 ECTS-Kreditpunkte auf Englisch erworben.
Können nebst den Pflichtveranstaltungen weitere Bachelorveranstaltungen besucht werden?	Nein. Am Studium Master PMP können keine BA-Veranstaltungen angerechnet werden. Ausgenommen sind die im Anhang zum Studienplan gekennzeichneten BA-Pflichtveranstaltungen oder solche, welche gemäss der Fakultät als Bachelor- und auch als Masterveranstaltungen deklariert sind.

Frage	Antwort
Wie berechnet sich der Notendurchschnitt im Grundstudium?	Jedes Fach wird einem der fünf Module (Öffentliches Recht, Politikwissenschaft, Management der öffentlichen Verwaltung, Volkswirtschaftslehre, Interdisziplinäre Seminare und Forschungsmethodik) zugeordnet. Ein Modul gilt als bestanden, wenn der mit der Anzahl der Kreditpunkte pro Veranstaltung gewichtete ungerundete Notendurchschnitt 4.00 oder mehr ergibt. Pro Modul darf höchstens eine Note unter 4 liegen.
Wie ist das Vorgehen betreffend Substitutionen von bereits im Rahmen des Bachelors absolvierten Veranstaltungen?	<p>Falls eine Veranstaltung substituiert werden muss, müssen dem PMP-Sekretariat mittels Substitutionsantrag folgende Angaben mitgeteilt bzw. folgende Unterlagen per E-Mail an pmp@kpm.unibe.ch zugestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Um welche Veranstaltung handelt es sich? • Welche Veranstaltung wurde bereits absolviert? • Welche Veranstaltung wird stattdessen besucht? • Veranstaltungsbeschreibung der bereits absolvierten Veranstaltung • Notenblatt des Bachelors
Können sich Mobilitätsstudierende, welche das Vertiefungsstudium in Bern absolvieren, auch für das Grundstudium vorgesehene Veranstaltungen besuchen?	Ja, dies ist möglich (sofern es eine Masterveranstaltung ist).
Wann bzw. welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit das empirische Forschungspraktikum substituiert werden kann?	<p>Wenn die Veranstaltung empirisches Forschungspraktikum bereits erfolgreich besucht wurde oder eine Bachelorveranstaltung besucht wurde, die folgende Voraussetzungen erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bachelorveranstaltung beinhaltete eine vertiefte qualitative und quantitative Methodenausbildung • Im Rahmen der besuchten Bachelorveranstaltung wurde eine empirische sozialwissenschaftliche Untersuchung durchgeführt. <p>Neben dem ausgefüllten Formular "Antrag für Substitutionen" und dem Veranstaltungsbeschreibung muss zusätzlich das Notenblatt der Administration Master PMP zugestellt werden.</p>

Frage	Antwort
Müssen im Vertiefungsstudium Pflichtveranstaltungen besucht werden?	Die Teilnahme am Forschungskolloquium „Masterarbeiten PMP“ (KSL-Nr. 429188) ist obligatorisch für alle Studierenden, welche die Masterarbeit an der Universität Bern schreiben.
Kann das Vertiefungsstudium auch nur in einem Semester in Bern absolviert werden?	Ja, wenn der individuelle Studienplan (Fächerauflistung) entsprechend zusammengestellt wurde. Dies liegt in der Verantwortung der Studierenden.
Können auch nur einzelne Veranstaltungen während des Vertiefungsstudiums in Bern besucht werden?	Ja, es können alle 30 ECTS oder nur das Fachgebiet (18 ECTS) oder die restlichen 12 ECTS oder einzelne Veranstaltungen besucht werden.

Masterarbeit

Frage	Antwort
Wer kann eine Masterarbeit betreuen?	Ein Dozent des Master PMP oder auf Gesuch hin eine andere zugelassene Lehrperson.
Wie viele ECTS-Kreditpunkte müssen geleistet sein, um die Masterarbeit zu beginnen?	Zur Abgabe ihrer Masterarbeit sind nur Studierende berechtigt, welche vorgängig die 60 ECTS-Kreditpunkte des Grundstudiums erworben haben. Aus diesem Grund ist es empfehlenswert, wenn mindestens 54 von 60 ECTS-Kreditpunkten des Grundstudiums vor Beginn der Masterarbeit erbracht wurden.
Welcher Studienplan ist massgebend, wenn die Masterarbeit (mit oder ohne Praktikum) von einem Dozierenden einer anderen Partnerinstitution betreut wird?	Es ist der Studienplan derjenigen Partnerinstitution massgebend, bei welcher der Betreuende der Masterarbeit doziert (einen Lehrauftrag innehat).
Kann die Masterarbeit von zwei Personen geschrieben werden?	Ja. Die Arbeiten können einzeln oder in Gruppen von bis zu drei Personen verfasst werden. (s.a. Leitlinien für schriftliche Arbeiten im Rahmen des Master PMP). Im Weiteren richten sich grundsätzlich die Modalitäten der Masterarbeit nach den Anforderungen der betreuenden Person.

Muss die Masterarbeit im Fachgebiet des Vertiefungsstudiums geschrieben werden?	Dies ist im Reglement nicht explizit geregelt, es ist jedoch empfehlenswert.
Muss die Masterarbeit einen Bezug zum Praktikum haben?	Ja.
Darf die Masterarbeit in Bern auf Französisch geschrieben werden?	Dies ist grundsätzlich möglich, jedoch nur in Absprache mit dem betreuenden Dozierenden.
Soll die Masterarbeit mit oder ohne Praktikum verfasst werden?	Dies liegt im Ermessen der/des Studierenden.